

Rhein-Zeitung
vom
19.11.2005

SGD genehmigt Biomasse-Anlage

Umfangreiche Unterlagen der Strukturdirektion liegen im Rathaus aus

Das Ja aus Koblenz liegt vor: Die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord gab nun ihr O.K. für den Bau eines Biomasse-Heizkraftwerks auf dem Arnold-Georg-Gelände.

NEUWIED. Neue Fakten zum Thema Biomasse-Heizkraftwerk: Es kann gebaut werden. Die künftigen Betreiber der geplanten Anlage auf dem Arnold-Georg-Geländes halten die Genehmigung für den Bau des Kraftwerks in Händen. Die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord hat die entsprechenden Unterlagen diese Woche verschickt. Sie liegen auch im Neuwieder Rathaus zur Einsicht aus.

„Es ist das passiert, was wir erwartet haben“, erklärte Klaus-Peter Kreß, Pressesprecher der Süwag, die zum Bau und Betrieb der Anlage in Kooperation mit

den Stadtwerken Neuwied (SWN) die ESM (Energie Service Mittelrhein) gegründet hat. „Wir sind immer davon ausgegangen, dass die Genehmigung erhalten werden.“ Man wolle jetzt die noch knapp vierwöchige Einspruchsfrist abwarten, so Kreß weiter, dann aber den Bau vorantreiben. Denn immerhin ordne die SGD „die sofortige Vollziehung der Genehmigung im öffentlichen Interesse“ an.

Genau da setzt die Bürgerinitiative (BI), die sich gegen den Bau des Biomasse-Heizkraftwerks ausspricht, mit ihrer Kritik an. Die „sofortige Vollziehung“ sei nur auf Antrag der Antragstellerin (eben der ESM) in die Genehmigung aufgenommen worden. In einer ersten Reaktion sprachen Vertreter der BI davon, sich eventuell an das Verwaltungsgericht wenden zu

wollen, um den kleinen „Vollzugs-Absatz“ der Bauteilung zu klären.

Man werde aber in jedem Fall rasch einen formellen Widerspruch einlegen. Bereits jetzt sei außerdem klar, so die BI, dass auch Privatpersonen, die nicht der Bürgerinitiative angehören, das Beschreiten des Klagewegs in Betracht gezogen haben.

Des Weiteren könne man allerdings noch keine substantielle Kritik an der Genehmigung vorbringen, da die vielen Einwander, die sich gegen das Projekt ausgesprochen haben, noch nicht im Besitz der umfangreichen, mehr als 30 Seiten umfassenden Genehmigung seien. Aber noch sei beispielsweise die städtische Genehmigung für den Betrieb des in direkter Nachbarschaft zum geplanten Werk gelegenen Altenheims zu hinterfragen.

Frank Blum